

# Zulassungsvoraussetzungen zur ÖKO Bauen & Sanieren

Stand 03.04.2019

Voraussetzung: der Bezug zum Thema Bauen und Sanieren sowie der Bezug zum Handwerk müssen erkennbar sein.

- Handwerksunternehmen als Mitglieder einer Handwerkskammer
- Industriepartner und Zulieferer des Handwerks (vorzugsweise mit ihren lokalen Vertragspartnern aus dem Handwerk)
- Energieversorger als Lieferanten von Energie- und Wasser
- Fertighausanbieter (nur wenn Mitglied in einer Handwerkskammer)  
**Neu:** zahlenmäßig Obergrenze erreicht. Es werden keine neuen Aussteller aus diesem Bereich mehr angenommen. Ersatz für wegfallende Aussteller aus diesem Bereich nur noch mit Betriebsstätte im Handwerkskammerbezirk Trier
- Baufachhandel, - Großhandel (vorzugsweise mit ihren lokalen Vertragspartnern aus dem Handwerk), keine Baumärkte
- Energieberater
- Banken als Fördermittel – und Finanzierungsberater; jedoch keine Versicherungen, keine Versicherungs- oder Kreditmakler o.ä.
- Verbände und Organisationen, die dem Bauwesen nahestehen
- Architekten in eingeschränkter Zahl
- Verbraucherschutz-Organisationen mit Themenbezug